

Erstellen des kommunalen Gesamtabschlusses

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen, der neben der Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune im Jahresabschluss auch die Jahresabschlüsse ihrer kommunalen Unternehmen einbezieht.

Das Seminar erläutert die kommunal- und handelsrechtlichen Anforderungen der Konzernrechnungslegung und technische Grundlagen der Gesamtabschlusserstellung an Beispielen aus konsolidierten Kommunen.

Die beispielhafte Durchführung aller notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen bereitet die Teilnehmer auf die Erstellung des Gesamtabschlusses ihrer Verwaltung vor. Dazu werden auch der Aufbau und wesentliche Regelungsinhalte gemeindlicher Konsolidierungsrichtlinien sowie Softwareanforderungen erörtert und Fragen der Teilnehmenden diskutiert und beantwortet.

Schwerpunkte

1. Bestimmung des gemeindlichen Konsolidierungskreises unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitskriterien
2. Vereinheitlichung kommunaler und unternehmerischer Einzelabschlüsse
3. Vollkonsolidierung beherrschter Tochterunternehmen
4. Equity-Verfahren maßgeblich beeinflusster Unternehmen
5. Aufstellung der Gesamtabschlusses mit seinen Anlagen
6. Struktur und Regelungsinhalte der gemeindlichen Konsolidierungsrichtlinie
7. Projektplanung und Organisation des Gesamtabschlusses
8. Optimierung des Konsolidierungsprozesses
9. Auswahl und Anwendung von Konsolidierungssoftware
10. Strukturierung des erstmaligen Konsolidierungsprojektes
11. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Kfm. **Christoph Lehmitz**, Dozent am Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen und kommunale Unternehmen

Seminarteilnehmende

Kommunale Finanz- und Doppik-Projektverantwortliche, Mitarbeiter Beteiligungsmanagement, Mitarbeiter kommunaler Unternehmen

Ort und Datum

Central-Hotel KAISERHOF, Ernst-August-Platz 4, 30159, Hannover

24-12-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)